

Einzelplan

Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke

Aufgabenbereich

AB 299 Gleichstellung und gesellschaftlicher Zusammenhalt

RZ Seniorenarbeit Fachamt Sozialraummanagement

Inhalt/Erläuterung aus dem gemeinsamen Vorbericht der Bezirksämter

... Außerdem sind die Zuweisungen im Bereich der Seniorenarbeit erst ab dem Haushaltsjahr 2023 in dem Einzelplan 3.2 der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke veranschlagt. Die Ermächtigungen wurden zuvor im Einzelplan 4.0 der Sozialbehörde veranschlagt.

Für die Seniorenarbeit in den Bezirken sind Mittel als Rahmenzuweisung auf der Grundlage des § 71 SGB XII veranschlagt. Ziel der gesetzlichen Grundlage ist es, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen. Demografische und gesellschaftliche Veränderungen wirken sich in vielfältiger Weise auf die bezirkliche offene Seniorenarbeit aus. Die Zahl der älteren Menschen nimmt kontinuierlich zu. Zwischen 2018 und 2035 wird mit einem Anstieg bei den 65-Jährigen und älteren um rund 80.000 Menschen gerechnet. Auch die Zahl der Grundsicherungs- und Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger, die 60 Jahre und älter sind, nimmt zu und lag im Juli 2021 bei 30.524 Personen (ambulant). Hinzu kommen vielfältige Lebensplanungen und -gestaltungen der Seniorinnen und Senioren, die unterschiedliche Vorstellungen und Erwartungen an eine attraktive Seniorenarbeit mit sich bringen. Vor diesem Hintergrund gilt es, die offene bezirkliche Seniorenarbeit partizipativ und quartiersorientiert im Sinne eines differenzierten Altersbildes auf der Basis gemeinsam zwischen Fachbehörde und Bezirksämtern unter Beteiligung des Landes-Seniorenbeirats und der Wohlfahrtsverbände erarbeiteter Leitlinien weiterzuentwickeln. Die Mittel der Rahmenzuweisung bestehen aus einem Sockel für die Bezirks-Seniorenbeiräte, die bezirklichen Pflegekonferenzen und ggf. im Bezirk vorhandene zentrale Angebote sowie aus einem auf der Basis von Indikatoren ermittelten Teil (Anteil an Grundsicherungsempfängern und Anteil an Einpersonenhaushalten jeweils der Altersgruppe der 60-Jährigen und älter). Um die fachlich-inhaltliche Arbeit der Seniorentreffs zu stärken, werden den Bezirksämtern seit 2019 zusätzlich zu der Rahmenzuweisung Sondermittel zur Erhöhung der Pauschalen für die Seniorentreffs in Höhe von 2.000 Euro pro Seniorentreff pro Jahr zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Bauunterhaltung für die offene Seniorenarbeit stehen Mittel für Sanierungs- und Grundinstand-setzungsmaßnahmen sowie für die Innenausstattung bei verschiedenen Seniorentreffs zur Verfügung. Zur Erhaltung der häufig alten Bausubstanz und abgängigen Möblierung sind insbesondere Bauerhaltungsmaßnahmen an Fenstern, Dächern und Fassaden sowie die Beschaffung von Gegenständen der Inneneinrichtung (z.B. Küche, Möblierung) erforderlich. Aufgrund der im Voraus nicht planbaren Ausgaben werden die Zuweisungsbeträge komplett beim federführenden Bezirksamt Hamburg-Nord ausgewiesen. Bei entsprechenden Bedarfen werden die zur Verfügung stehenden Ermächtigungen an die jeweiligen Bezirke übertragen.

Anteil Bezirksamt Hamburg-Mitte - Feinspezifikation

Maßnahmen-Nummer	Maßnahmen-Bezeichnung	Ergebnis 2021 in €	Ansatz 2021/2022 in Tsd. €	Ansatz 2023/2024 in Tsd. €
------------------	-----------------------	--------------------------	----------------------------------	----------------------------------

3-20702010-100002.01	Geschäftsbedarf sowie Sonstiges - Seniorentreffs - *	0,00	3,5	3,5
-----------------------------	---	------	-----	------------

3-20702010-100002.02 bis 15	Gebäudekosten - Seniorentreffs -	295.069,96	305,5	303,0
3-20702010-100002.02	AT Beim Grünen Jäger			
3-20702010-100002.04	AT Fahrenkamp 37			
3-20702010-100002.05	AT Hansaplatz 10			
3-20702010-100002.06	AT Holstenwall 11			
3-20702010-100002.07	AT Katenweide 8			
3-20702010-100002.08	AT Rothenburgsorter Marktpl.			
3-20702010-100002.09	AT Silbersackstr. 14			
3-20702010-100002.10	AT Lorenzenweg 2			
3-20702010-100002.11	AT Steinfeldstr. 6			
3-20702010-100002.12	AT Oskar-Schlemmer-Str.			
3-20702010-100002.13	AT Möllner Landstr.142			
3-20702010-100002.14	AT Rotenhäuser Wettern			
3-20702010-100002.15	Seniorentreff Horn			

3-20702010-100002.16	Seniorenbeirat	3.055,10	10	10
-----------------------------	-----------------------	----------	----	-----------

3-20702010-100002.17	Zuwendungen Seniorenarbeit	340.158,63	383	381,5
-----------------------------	---------------------------------------	------------	-----	--------------

		638.283,69	702	698
--	--	-------------------	------------	------------

* Darin enthalten sind 1.000 € für die bezirklichen Pflegekonferenzen.

Einzelplan

Sozialbehörde

Aufgabenbereich

259 Gesundheit

RZ Gesundheitsschutz Fachamt Gesundheit

Inhalt/Erläuterung aus dem gemeinsamen Vorbericht der Bezirksämter

für medizinische Diagnostik bei den Gesundheitsämtern, Maßnahmen der bezirklichen Gesundheitsförderung sowie Zuschüsse für die Patientenclubs und die therapeutische Gruppenarbeit der jugend- und sozialpsychiatrischen Dienste veranschlagt. Die Verteilung der Rahmenezuweisung auf die Bezirksämter erfolgt auf Basis von zwei Indikatoren (Bevölkerung und Sozialhilfeempfänger) und wurde im Vergleich zu den Vorjahren überrollt.

Anteil Bezirksamt Hamburg-Mitte - Feinspezifikation

Maßnahmen-Nummer	Maßnahmen-Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2021	2021/2022	2023/2024
		in €	in Tsd. €	in Tsd. €
3-20704010-100001.01	Gesundheitshilfen + Gutachten	53.785,94	70	70
3-20704010-100001.02	Gesundheitsschutz + Heimaufsicht		-	
3-20704010-100001.03	Gesundheitsförderung + Prävention	7.150,92	5	5
3-20704010-100001.04	ZF GA4 TBC u. Röntgen	242,19	-	
3-20704010-100001.05	Patientenclubgelder		3	3
		61.179,05	78	78